

TOP	-Ö-
TOP	-Ö

I. Vorlage

					
Gremium	Stadtrat				
Sitzungsteil	öffentlich				
Datum	22.07.2009				

		Sitzungster min	Abstimmungsergebnis				
bisherige Beratungsfolge	einst.		mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
			emst.	angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) 63-1) und inhaltliche Anpassungen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen: Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung Erläuterung der inhaltlichen Anpassungen

Beschlussvorschlag

"Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 30.06.2009 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses "

Sachverhalt

1988 wurde erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages die Möglichkeit geschaffen hierfür Einheitssätze festzulegen. Die Stadt Fürth hat hiervon Gebrauch gemacht und diese in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der "Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS" definiert. Diese Beträge müssen seither jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt werden.

Innerhalb der einzelnen Bauleistungen sind unterschiedlichste Tendenzen im Preisgefüge festzustellen. Während einige der Bauleistungen teilweise deutlich günstiger werden (z.B. Fertigstellung von Fahrbahnen nach Bauklassen II und IV oder Pflaster in Granit), steigen andere wiederum (z.B. Fertigstellung der Fahrbahnen nach Bauklasse V oder Pflaster in Betonverbund) ebenso deutlich an. Dies kann als deutlicher Ausfluss der Prinzips "Angebot und Nachfrage" auf dem Baumarkt angesehen werden. Je weniger eine Leistung nachgefragt wird, desto günstiger wird sie von den Baufirmen angeboten. Teilweise spiegelt sich hierin auch die Kalkulationsfreiheit der liefernden und bauausführenden Betriebe wieder.

Bei den Entwässerungseinrichtungen blieben die Preise nahezu konstant, mussten allerdings an das neue Basisjahr angepasst werden. Im November 2008 wurde die Umstellung der Bauindizes auf das nunmehr gültige Basisjahr 2005 = 100 (vorher Basis 2000 =100) abgeschlossen. Wie schon bei früheren Um- bzw. Neubasierungen wurden die Indizes durch StEF bis zum Februar des nunmehr gültigen Basisjahres (= 2005) zurückgerechnet. Die Tabelle ist demnach wie für 2005 – 2007 zu ändern und mit dem neuen Basisbezug für 2008 fortzuschreiben. Bei den Beleuchtungseinrichtungen, fielen die Einheitssätze sogar bis auf eine Ausnahme. So wurde mit dieser Satzungsänderung erstmals der Leuchtentyp 9 (Kofferleuchte mit 6 Meter Lichtpunkthöhe) aufgenommen, der zukünftig vermehrt in Neubaugebieten durch die infra Fürth GmbH aufgestellt werden wird.

Neben der Fortschreibung der Einheitssätze in der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung wurden auch redaktionelle und inhaltliche Änderungen und Anpassungen vorgenommen.

Redaktionell musste die Tabelle bei "7. Begrünung" komplett zum Neubeschluss gebracht werden, da aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen bei einer der letzten Satzungsänderungen der eigentlich richtige Bezug in der Tabellenüberschrift "Stück/DM – bzw. – Stück/€" fälschlicher weise durch m²/DM (bzw. m²/€) bei den Baumpflanzungen ersetzt worden war.

Für die weiteren redaktionellen und inhaltlichen Änderungen darf auf beiliegende Anlage verwiesen werden, die diese in den Bemerkungen auch näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten			
□ ja Gesamtkos	sten €	☐ nein ☐ ja	€		
Veranschlagung im Haushalt					
nein ja bei Hst.	Budget-Nr.	im Vwhh	Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:					
Zustimmung der Käm Be	eteiligte Dienststellen:				
liegt vor:	A RpA weitere:				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers	erforderlich: 🔲 ja	⊠nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteilig	gt □ ja	□nein			
II DOA/OD					
II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung					
II. BvA					
Fürth, 30.06.2009					
Unterschrift des Referenten	Sachbearbeiter/in:		Tel.:		
	Herr Wallner		3120		